

II-1344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 21.891/46-5/1991

1010 Wien, den 22. März 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 728 80 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

417 IAB

1991 -03- 26

zu 390 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic,  
Pilz und FreundInnen, an den Bundesminister  
für Arbeit und Soziales, betreffend  
Sicherstellung ausreichender Kapazitäten  
für ambulante psychosomatische Behandlung  
durch die Krankenversicherung (Nr.390/J).

Von den anfragenden Abgeordneten wird einleitend folgendes  
ausgeführt:

"Aus PatientInnen- sowie aus MedizinerInnenkreisen ist immer  
wieder zu erfahren, daß die Wartezeiten für psychosomatische  
Behandlungen in der dafür eingerichteten Spezialambulanz der  
Wiener Gebietskrankenkasse viele Monate, oft sogar viele  
Jahre(!) betragen. Vor allem dann, wenn Einzeltherapien  
indiziert sind, scheinen die vorhandenen Kapazitäten hoffnungs-  
los unzureichend zu sein."

Dazu möchte ich ebenfalls einleitend zunächst folgendes fest-  
stellen:

Bei der psychosomatischen Medizin handelt es sich um eine  
medizinische Richtung mit besonderer Betonung funktioneller  
Zusammenhänge aufgrund des Zusammenspiels psychischer Faktoren  
mit körperlichen Reaktionen, besonders bei einer Krankheit  
(Klinisches Wörterbuch PSCHYREMBEL, Verlag de Gruyter).

- 2 -

Die Beurteilung, ob und inwieweit eine Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn (auch) psychosomatisch bedingt ist, obliegt daher zunächst grundsätzlich jedem mit einer Diagnoseerhebung befaßten Arzt; ebenso obliegt ihm gegebenenfalls, die aufgrund der von ihm erhobenen Diagnose zu ergreifenden therapeutischen Maßnahmen zu bestimmen. Unter diese Maßnahmen können unter anderem auch solche rein psychotherapeutischer Natur fallen, für deren Durchführung die dazu befugten Fachmediziner oder Psychotherapeuten zuständig sind; in diesem Fall werden aber psychotherapeutische und nicht - wie in der gegenständlichen Anfrage ausgeführt - "psychosomatische" Behandlungen vorgenommen. Dementsprechend betreibt die Wiener Gebietskrankenkasse, wie in der folgenden Beantwortung der Frage 1 näher ausgeführt wird, auch eine Ambulanz für Psychotherapie und nicht, wie die anfragenden Abgeordneten ausführen, eine "psychosomatische Ambulanz".

Nach dieser einleitenden Klarstellung beehre ich mich, die an mich gerichteten Fragen wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie lange waren im vergangenen Jahr bzw., falls dieses noch nicht ausgewertet sein sollte, im vorvergangenen Jahr die Wartezeiten für psychosomatische Gruppen- bzw. Einzelbehandlungen an der eigens dafür eingerichteten psychosomatischen Ambulanz der Wiener Gebietskrankenkasse (bitte um Mitteilung der kürzesten, der längsten und der durchschnittlichen Wartezeiten)?

Antwort:

Dazu hat die Wiener Gebietskrankenkasse folgendes berichtet:

"Die Wiener Gebietskrankenkasse betreibt im Ambulatorium Mariahilf eine Ambulanz für Psychotherapie, welche mit fünf Ärzten mit psychotherapeutischer Ausbildung und vier Psycho-

- 3 -

logen besetzt ist; damit ist die räumliche Kapazität im Ambulatorium ausgelastet. Die durchschnittliche Wochenstundenanzahl der beschäftigten Therapeuten beträgt 30, welche auf die Vormittags- und Nachmittagsstunden aufgeteilt sind.

Die Wartezeiten für Gruppentherapie liegen zwischen zwei und neun Monaten; die Wartezeiten für Einzeltherapie - diese erstreckt sich meistens über mehrere Jahre - bewegen sich zwischen sechs und 24 Monaten."

Frage 2:

In welchen anderen Bundesländern gibt es vergleichbare Einrichtungen der Sozialversicherungsträger und wie lange sind die Wartezeiten dort (bitte die Antwort in Analogie zu Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Aus den von den Gebietskrankenkassen, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues und der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen eingelangten, in Kopie beiliegenden Stellungnahmen ergibt sich folgendes Bild:

Mit Ausnahme der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse betreibt keiner der genannten Krankenversicherungsträger eine der Ambulanz für Psychotherapie im Ambulatorium Mariahilf der Wiener Gebietskrankenkasse vergleichbare Einrichtung.

Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse hat mitgeteilt, sie führe im Fachambulatorium in Linz eine psychotherapeutische Ambulanz, die derzeit mit einem Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie mit einer psychotherapeutisch ausgebildeten Psychologin besetzt sei. Die Wartezeit betrage derzeit ca. 6 bis 8 Wochen.

- 4 -

Von den Betriebskrankenkassen ist hiezu generell mitgeteilt worden, daß diese keine Einrichtungen zur psychosomatischen Behandlung betreiben.

Frage 3:

Von welchen zusätzlichen, nicht von den Sozialversicherungsträgern geführten Kapazitäten ambulanter psychosomatischer Behandlung berichten Ihnen die Sozialversicherungen? Bei welchen übernehmen Träger der Sozialversicherung die Kosten ganz oder teilweise?

Antwort:

In Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die beiliegenden Kopien der Stellungnahmen der bereits in meiner Antwort auf Frage 2 genannten Krankenversicherungsträger.

Ergänzend dazu teile ich mit, daß bei den Betriebskrankenkassen keine speziellen Unterlagen über nicht von den Sozialversicherungsträgern geführte Kapazitäten ambulanter psychosomatischer Behandlung vorhanden sind. Im übrigen kommen für die ambulante Durchführung psychotherapeutischer Behandlungen bei sonst gegebenen Voraussetzungen neben den Krankenanstaltenambulanzen grundsätzlich alle niedergelassenen Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie als Vertrags- oder Wahlärzte in Betracht.

Frage 4:

Erachtet der Hauptverband der Sozialversicherungsträger diese Kapazitäten als ausreichend?

Wenn ja, wie erklären Sie sich dann die erwähnten Wartezeiten?

Wenn nein, was werden Sie in dieser Legislaturperiode dagegen unternehmen?

- 5 -

Antwort:

Dazu hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im wesentlichen folgendes berichtet:

"Wir verweisen auf die Stellungnahme der Wiener Gebietskrankenkasse, wonach abgesehen von der kassenseitig betriebenen Ambulanz für Psychotherapie eine Reihe von neurologischen bzw. psychotherapeutischen Ambulanzen in Wiener Krankenanstalten eingerichtet ist und auch die niedergelassenen Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie von den Versicherten als Vertrags- bzw. Wahlärzte in Anspruch genommen werden können. In den Ärzteverträgen sind auch einschlägige Honorarpositionen enthalten. Ähnliches gilt für die anderen Bundesländer.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, daß Kapazitätsfragen des österreichischen Gesundheitswesens mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (allenfalls auch mit den auf Landesebene zuständigen Stellen) zu erörtern wären. Wenn die dafür zuständigen Stellen einschlägige Maßnahmen setzen, wird der Hauptverband in diesem Zusammenhang den Standpunkt der Sozialversicherung vertreten.

Allgemeine Anfragen darüber, ob ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, lassen sich aus der Sicht des Hauptverbandes - außerhalb der soeben genannten Zuständigkeitsfrage - im gegebenen Zusammenhang schon deswegen nicht beantworten, weil unbekannt ist, ob und inwieweit das Psychologengesetz oder das Psychotherapiegesetz und die damit verbundene Anerkennung der zuständigen Berufsgruppen sich auf das Leistungsangebot auswirkt."

Aus meiner Sicht als Bundesminister für Arbeit und Soziales ist ergänzend dazu folgendes zu bemerken:

- 6 -

Die gesetzliche Krankenversicherung trifft unter anderem Vor-  
sorge für den Versicherungsfall der Krankheit; dies ist ein  
regelwidriger Körper- oder Geisteszustand, der eine Kranken-  
behandlung notwendig macht. Die Krankenbehandlung umfaßt ärzt-  
liche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe. Sie muß ausreichend  
und zweckmäßig sein, darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht  
überschreiten. Die ärztliche Hilfe kann nach den sozialversi-  
cherungsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich durch Vertrags-  
ärzte, durch Wahlärzte, durch Ärzte in eigenen hierfür ausge-  
statteten Einrichtungen der Versicherungsträger oder in Ver-  
tragseinrichtungen gewährt werden. Es bleibt somit dem  
einzelnen Versicherungsträger überlassen, in welcher Weise er  
seiner Verpflichtung zur Leistungserbringung nachkommt. Er ist  
jedenfalls nicht verhalten, eigene Einrichtungen in der Zahl zu  
betreiben, daß allein dadurch der Bedarf an Krankenbehandlung  
für die bei ihm versicherten Personen gedeckt ist. Vielmehr  
steht ihm die Möglichkeit offen, sich zur Leistungserbringung  
anderer Einrichtungen und der niedergelassenen Ärzte zu be-  
dienen. Die Beziehungen der Träger der gesetzlichen Krankenver-  
sicherung zu diesen ihren Vertragspartnern werden zufolge der  
§§ 338ff ASVG durch privatrechtliche Verträge geregelt, durch  
welche die ausreichende Versorgung der Versicherten und ihrer  
anspruchsberechtigten Angehörigen mit den gesetzlich und  
satzungsmäßig vorgesehenen Leistungen sicherzustellen ist. Die  
Frage, ob in einem bestimmten Einzelfall der Abschluß eines  
solchen privatrechtlichen Vertrages zum Zwecke einer aus-  
reichenden Versorgung mit den vorgesehenen Leistungen erforder-  
lich ist, muß daher in erster Linie einer Beurteilung durch den  
damit befaßten Sozialversicherungsträger vorbehalten bleiben.

Die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung sind Körper-  
schaften öffentlichen Rechtes mit autonomer, eigenverantwort-  
licher Geschäftsführung. Sie unterliegen der Aufsicht des  
Bundes, die von mir als Bundesminister für Arbeit und Soziales  
als oberster Aufsichtsbehörde auszuüben ist. Die unmittelbare

- 7 -

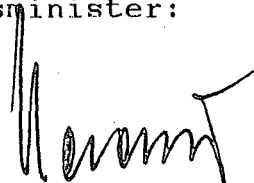
Handhabung der Aufsicht über jene Krankenversicherungsträger, deren Sprengel sich nicht über mehr als ein Land erstreckt und die nicht mehr als 300.000 Versicherte aufweisen, obliegt dem nach dem Sprengel des Versicherungsträgers zuständigen Landeshauptmann.

Die Gebarung der Versicherungsträger ist dahingehend zu überwachen, daß Gesetz und Satzung sowie die darauf beruhenden sonstigen Rechtsvorschriften beachtet werden. Die Aufsicht kann sich auch auf Fragen der Zweckmäßigkeit erstrecken; sie sollte sich in diesem Falle auf wichtige Fragen beschränken und in das Eigenleben und die Selbstverantwortung der Versicherungsträger nicht unnötig eingreifen.

Es ist mir zwar nicht bekannt, weswegen gerade bei der Ambulanz für Psychotherapie im Ambulatorium Mariahilf der Wiener Gebietskrankenkasse ein derartiger Patientenandrang besteht, welcher die von den anfragenden Abgeordneten kritisierten Wartezeiten bedingt; ich möchte aber darauf hinweisen, daß - wie aus der Stellungnahme der Wiener Gebietskrankenkasse hervorgeht - eine ganze Reihe weiterer neurologischer bzw. psychotherapeutischer Ambulanzen zur kassenärztlichen Behandlung zur Verfügung steht, sodaß für den einzelnen Patienten die Möglichkeit des Ausweichens auf eine dieser Einrichtungen gegeben ist.

Im übrigen handelt es sich bei der genannten Ambulanz offenbar um einen Einzelfall. Dies lassen auch die Stellungnahmen der übrigen Krankenversicherungsträger erkennen, in denen überdurchschnittlich hohe Wartezeiten nicht genannt werden.

Der Bundesminister:





**VERSICHERUNGSANSTALT DER ÖSTERREICHISCHEN EISENBAHNEN**  
 1061 WIEN, LINKE WIENZEILE 48-52 - POSTFACH 86 - TELEFON (0222) 58 848/DW

Zl.: KV/5-Wen

Bundesministerium für  
 Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
 1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	21. FEB. 1991
Zl.:	19
Elg.:	
Vorzahl	19

Klappé 260

B/5

Wien, 19. Februar 1991

zu Zl. 21. 891, 24-5/19 91

Betrifft: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
 ----- Petrovic, Pilz und Freundinnen, betreffend  
 Sicherstellung ausreichender Kapazitäten  
 für ambulante psychosomatische Behandlung  
 durch die Krankenversicherung (Nr. 30/J)

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Februar 1991;  
 ----- Zl. 21.891/24-5/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der o.a. parlamentarischen Anfrage teilt die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (VA) folgendes mit, und zwar:

zu Pkt. 2: Die VA, deren örtlicher Wirkungsbereich sich auf das Bundesgebiet erstreckt, betreibt keine Ambulanz für psychosomatische Behandlungen.

zu Pkt. 3: Derzeit stehen im gesamten Bundesgebiet neben sonstigen Einrichtungen (Spitalsamb. etc.) in etwa 6.600 freiberufliche Ärzte mit der VA in einem Vertragsverhältnis, die für eine ambulante psychosomatische Behandlung auf Kosten der VA in Anspruch genommen werden können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß derzeit keine Beschwerden über unzureichende Behandlungskapazitäten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Der leitende Angestellte:

M. Winkelbauer

(Mag. Winkelbauer)




**VERSICHERUNGSANSTALT DES ÖSTERREICHISCHEN BERGBAUES**

8010 Graz, Lessingstraße 20 - Postanschrift: Postfach 858 - 8011 Graz - Telefon: (0 31 6) 33 5 55 - FS: 312506 vab a  
DVR 0024236 - Telefax: (0 31 6) 38 44 14 Klappe: 265 DW

Auskünfte: Hr. Sametz

Wir ersuchen, Schriftstücke nicht  
namentlich an den/die angeführten  
Mitarbeiter(in) zu richten.

An das  
Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

zu Zl. 21891/24-5/1991

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	VSNR	Datum
Zl. 21.891/24-5/91	7.2.1991	OE KV/Sa/Pt	----	21.2.1991

Betritt: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freundinnen, betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung (Nr. 390/J).

REPUBLIC ÖSTERREICH  
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales

Eingel.: 25. FEB. 1991

Zl. \_\_\_\_\_ 19\_\_

Blg. 0

Vorzahl \_\_\_\_\_ 19\_\_

*B/15*

Wir beziehen uns auf den oben angeführten Erlaß und teilen dazu folgendes mit:

- zu 2.: Die Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues hat keine derartigen eigenen Einrichtungen.
- zu 3.: Diesbezügliche Vereinbarungen werden regelmäßig auch im Namen und in Vollmacht unserer Anstalt von den jeweils federführenden Gebietskrankenkassen abgeschlossen.

Wir dürfen daher auf die von diesen Kassen in der gegenständlichen Angelegenheit abgegebenen Stellungnahmen verweisen.

Der leitende Angestellte:

DIR. DR. KOHLBACHER



**VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICH BEDIENTETER (BVA)**  
**Hauptgeschäftsstelle, Wien 8, Josefstädter Straße 80**  
 Postleitzahl 1081, Postfach 500, DVR: 0024155, Telefon (0 22 2) 404 05-0  
 Parteienverkehr werktags, ausgenommen Samstag, von 8 Uhr bis 13 Uhr (Garageneinfahrt Uhlplatz 2)

Zl. 8299-H-1991-VI

WIEN, am 26. Feber 1991

Bitte im Antwortschreiben angeben.

Tel. Klappe 2576 Durchwahl

An das  
 Bundesministerium für Arbeit  
 und Soziales  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

VERBODEN TOEGANG
24. FEB. 1991
10

B/5

zu Zl. 21.891/24-5/1991

**Betreff:** Parlamentarische Anfrage der  
 Abgeordneten PETROVIC, PILZ und Freundinnen,  
 betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten  
 für ambulante psychosomatische Behandlung durch  
 die Krankenversicherung (Nr. 390/J).

**Bezug:** Do. Erlaß vom 7.2.1991, Zl. 21.891/24-5/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gef. Anstalt beehrt sich, zu den Punkten 2 und 3 der im  
 Betreff zitierten parlamentarischen Anfrage Stellung zu  
 nehmen wie folgt:

Bei der in der Anfrage angesprochenen "psychosomatischen  
 Ambulanz" handelt es sich um einen Teilbereich des  
 Ambulatoriums Nord der Wiener Gebietskrankenkasse.

Hinsichtlich der Frage 2 ist lediglich zu bemerken, daß die  
 BVA keine einschlägige Ambulanz betreibt.

Zur ambulanten Behandlung der psychischen Ursachen körperli-  
 cher Leidenszustände, was mit "psychosomatischer Behandlung"  
 offenbar gemeint ist, stehen seitens der BVA grundsätzlich  
 alle praktischen Vertragsärzte, Vertragsfachärzte für Psychia-  
 trie sowie die psychiatrischen Ambulanzen der öffentlichen  
 Krankenanstalten zur Verfügung; die Kosten werden im Rahmen

-/-

- 2 -

der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Verträge übernommen. Eine Zusammenstellung aller dieser vertraglichen Behandlungsmöglichkeiten sollte dem Hauptverband vorbehalten werden, da es hier Überschneidungen mit den anderen Krankenversicherungsträgern gibt (siehe auch Frage 4).

Kapazitätsprobleme dieser Einrichtungen sind an die BVA bisher nicht herangetragen worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Versicherungsanstalt  
öffentlich Bediensteter  
Der Generaldirektor  
i. A.



Dr. Pfaff



# SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

HAUPTSTELLE

1031 WIEN, GHEGASTRASSE 1, TEL. (0222) 78 06

Aktenzeichen: 1627:5310 Dr.FC/hö  
(Bitte, bei Zuschriften angeben!)

Datum: 27.2.1991

Durchwahl: 3801

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingek.: - 1. RZ. 091	
Zl. _____	19 _____
	19 _____
	19 _____

B/5

zu Zl. 21891/24-5/91

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic und Freunde betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung

Ihr Schreiben vom 7.2.1991 zu Zl.21.891/24-5/91

Zu obgenannter parlamentarischer Anfrage wird aus Anstaltssicht nachstehend Stellung genommen:

Vorweg ist festzuhalten, daß der Begriff der psychosomatischen Behandlung höchst unpräzise und irreführend ist. Laut "Psyhyrembel" ist die Psychosomatik die Relation von Körper und Seele bzw. die Bezeichnung einer Krankheitslehre, die psychische Einflüsse auf somatische Vorgänge berücksichtigt.

Eine entsprechende Behandlung kann daher sinnvoller Weise nur abgestuft erfolgen. Vorweg bedarf es der psychiatrisch-neurologischen Abklärung, inwieweit tatsächlich psychogene Faktoren maßgeblich sind sowie in weiterer Folge therapeutischer Maßnahmen mit dem Ziel, sowohl die somatischen als auch die psychischen Ursachen zu bekämpfen.

-2-

In Abhängigkeit vom tatsächlichen Krankheitsbild ergeben sich daraus sodann die einzelnen Behandlungsschritte, welche nach Ansicht der Anstalt durch den derzeitigen gesamtvertraglichen Leistungskatalog, wenngleich im Detail noch verbesserungswürdig, aber dennoch abgedeckt sind.

Zwar vertritt die Anstalt die Auffassung, daß der Personenkreis ihrer Versichertenklientel kein gesteigertes Bedürfnis nach psychotherapeutischer Versorgung hat, (im Jahre 1990 wurde die Pos.Nr.36a - Psychotherapeutische Sitzung - durch Fachärzte für Neurologie 4353 mal verordnet; die fachärztliche Versorgung muß als ausreichend und flächendeckend bezeichnet werden), dennoch hat sie erst unlängst der Österreichischen Ärztekammer das Angebot unterbreitet, in gezielte Verhandlungen zur Verbesserung des psychotherapeutischen Leistungskataloges einzutreten. Schwerpunkte desselben sind hiebei einerseits die vertragliche Einbindung der Gruppentherapie sowie andererseits eine Fachgruppenbeschränkung auf das Gebiet der Psychiatrie und Neurologie.

Über diese grundsätzliche Position hinaus vermag die Anstalt die Detailanfragen nicht zu beantworten, sieht man von der Feststellung ab, daß eine einschlägige eigene Einrichtung nicht existiert.



Der leitende Angestellte:

Dr. Hans Kindermann  
Direktor


**SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

HAUPTSTELLE

1051 WIEN • WIEDNER HAUPTSTRASSE 84-86 • TELEFON (0222) 55 45 41 • TELEFAX 55 45 41/385 DW • DVR: 0024244

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.	- 4. MRZ. 1991
Zl.	19
Blg.	
Vorzahl	19

27.02.1991  
XVII h-b  
Durchwahl 3386

**Betrifft:** Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freundinnen betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung

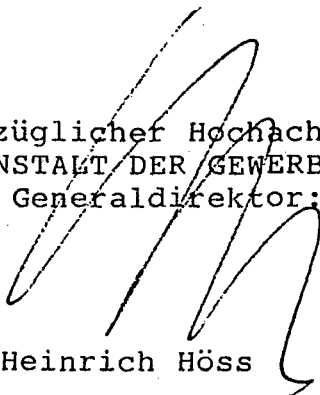
**Bezug:** Do. Schreiben vom 7. Februar 1991,  
Zl. 21.891/24-5/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf o.a. Anfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherungsträger wird mitgeteilt, daß für den Bereich der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft keine diesbezüglichen eigenen Einrichtungen betrieben werden. Die ambulante Behandlung psychosomatischer Erkrankungen nach dem GSVG krankenversicherter- bzw. anspruchsberechtigter Personen erfolgt grundsätzlich durch freiberuflich tätige Ärzte und in öffentlichen Krankenanstalten aufgrund bestehender Verträge und satzungsmäßiger Bestimmungen.

Bezüglich überdurchschnittlicher Wartezeiten für die Behandlung psychosomatischer Erkrankungen wurden bislang keine augenscheinlichen Beschwerden an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft herangetragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
Der Generaldirektor:



Heinrich Höss



# Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

3100 St. Pölten, Dr. Karl Renner-Promenade 14-16

Z LA I-T/V-56

Bearbeiter AL Tschop

Bei Antwortschreiben bitte angeben **330**  
Telefonische Rückfragen erbeten unter  
0 27 42 / 62 5 4 1, Durchwahl Klappe

Betreff: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freundinnen, betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung (Nr. 390/J)

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	21. FEB. 1991
Zl.	19
Bilg.	0
Vorzahl	19

zu Zl. 21. 891 / 24-5-91

B/5

Briefanschrift:

3101 St. Pölten, Postfach 164 und 173

Parteienverkehr:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

PSK - BLZ 60000, Kto. 7436.457

Telefon: 0 27 42 / 62 5 4 1

Telefax: 0 27 42 / 62 5 4 1-500

0 27 42 / 62 5 4 1-499 Direktion

DVR: 0023965

Eingangsvermerk:

St. Pölten, 18. Februar 1991

Bezug nehmend auf die mit Erlaß vom 07.02.1991, Zl. 21.891/24-5/91, übermittelte parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freundinnen wird von der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse zu den Punkten 2 und 3 wie folgt Stellung genommen:

## Zu Punkt 2

Von der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse wird keine psychosomatische Ambulanz geführt.

## Zu Punkt 3

Der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse sind zusätzliche vergleichbare Einrichtungen nicht bekannt.

NÖ. Gebietskrankenkasse  
in St. Pölten  
Der Generaldirektor:

*[Handwritten signature]*

5  
4  
3  
2  
1





# Burgenländische Gebietskrankenkasse

7001 EISENSTADT, Esterházyplatz 3    Telefon (0 26 82) 25 91 Serie    DVR: 0023973  
 BAWAG Kto.Nr. 38110 300 007 · Postscheckkonto Nr. 2200.217

An das  
 Bundesministerium für  
 Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
 1010 W i e n

EISENSTADT, den 21.2.1991

ZEICHEN: I/Li/Str/506/91

BITTE IM ANTWORTSCHREIBEN ANFÜHREN

BETREFF: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic,  
 Pilz und Freundinnen, betreffend Sicherstellung  
 ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische  
 Behandlung durch die Krankenversicherung (Nr. 390/J).  
 Zl.: 21.891/24-5/91 vom 7. Februar 1991

Zu den Punkten 2 und 3 der obigen parlamentarischen Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 2) Bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse gibt es keine vergleichbare Einrichtung für psychosomatische Behandlungen.

Zu Frage 3) Im Land Burgenland wird auch von anderer Seite keine Einrichtung für psychosomatische Behandlungen betrieben. Wird die Behandlung in anderen Bundesländern durchgeführt, so werden die tarifmäßigen Kosten von unserer Kasse übernommen.

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	25. FEB. 1991
Zl. ....	19 .....
Elg. ....	19 .....
Verz. ....	19 .....

B/5

F.d.

Burgenländische Gebietskrankenkasse  
 Eisenstadt  
 Direktor-Stv.  
 Josef NYUL

zu Zl. 21891/24-5/91


**TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE**
**TGKK**
**DIREKTION**

 REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

 Stubenring 1  
 1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	27. FEB. 1991
Zl. ....	19
Elg. ....	0
Vorzahl .....	19

 POSTFACH 574  
 KLARA-PÖLT-WEG 2  
 6021 INNSBRUCK  
 TELEFON (05 12) 59 16-0  
 FERNSCHREIBER 533585  
 DVR-0024023

 zu Zl. 21.891 / 24-5/91 PA

 Innsbruck, 25.2.1991  
 Dir./Dr.Loi/Hö I-1/55

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freund(innen), betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung (Nr.390/J)

Bezug: Schreiben vom 7.2.1991,  
 Zl. 21.891/24-5/91

Sehr geehrter Herr Dr. Porsch!

Die Tiroler Gebietskrankenkasse nimmt zu den Punkten 2 und 3 der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freund(innen), betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlungen durch die Krankenversicherung (Nr.390/J) wie folgt Stellung:

Zu Punkt 2:

Im Bereich der Tiroler Gebietskrankenkasse befindet sich keine kasseneigene Einrichtung für ambulante psychosomatische Behandlungen.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen des A.ö. Landeskrankenhauses Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35 (Universitätskliniken), wird unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. W. Wesiack eine Psychosomatische Ambulanz betrieben.

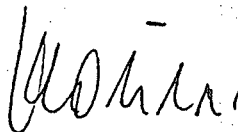
Zusätzlich besteht noch ein Sondervertrag zwischen dem Vorstand der Universitätsklinik für medizinische Psychologie und Psychotherapie, 6020 Innsbruck, Sonnenburgstraße 16, Univ.-Prof. Dr. Wesiack und der Tiroler Gebietskrankenkasse.

- 2 -

Beide Einrichtungen sind für ambulante psychosomatische Beratungen und Behandlungen vorgesehen, können von den Versicherten kostenlos in Anspruch genommen werden und erfreuen sich hoher Akzeptanz.

Auf telefonische Termineinholung (am 14.2.1991) in der psychosomatischen Ambulanz des A.ö. Landeskrankenhauses Innsbruck wurde als nächstmöglicher Termin der 20.2.1991 und in der Ambulanz der Universitätsklinik für medizinische Psychologie, 6020 Innsbruck, Sonnenstraße 16, Ende März 1991 eingeräumt.

Der Direktor:



(Dkfm. Heinz Öhler)


**STEIERMÄRKISCHE GEBIETSKRANKENKASSE**

Josef-Pongratz-Platz 1 – Postfach 900, 8011 Graz


 Telefon (0316) 80 35 Durchwahl  
 Fernschreiber 3 11208 • gekra • a  
 Telefax (0316) 80 35-590

AV/Dr. Gr/Fö

Bei Erwidern bitte auf dieses Zeichen Bezug nehmen.

 Auskunft Dr. Gradwohl  
 Durchwahl 339

Graz, am 21.2.1991

 An das  
 Bundesministerium  
 für Arbeit und Soziales  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

 zu Zl. 21891/24-5/91

B/5

RECHNUNG	
Eingek.: - 1. 2. 1991	
10	
Eig. 9	
10	

Betr.: *Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freundinnen, betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung*

Bezug: Rundschreiben vom 7. Februar 1991;  
 Zl. 21.891/24-5/91

Bezugnehmend auf o. a. Rundschreiben teilt die Steiermärkische Gebietskrankenkasse folgendes mit:

zu Pkt. 2:

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hat keine Einrichtungen, die mit der für psychosomatische Behandlungen eingerichteten Spezialambulanz der Wiener Gebietskrankenkasse vergleichbar wären.

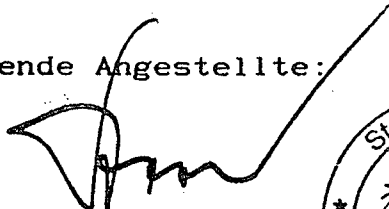
zu Pkt. 3:

Psychosomatische Behandlungen werden von Prof. Dr. Walter Pieringer, Vorstand des Institutes für medizinische Psychologie und -therapie der Universität Graz, durchgeführt. Zwischen Prof. Dr. Pieringer und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse besteht ein Vertrag, dessen Gegenstand die psychotherapeutische bzw. psychosomatische Behandlung der Anspruchsberechtigten ist. Für aufgrund des genannten Vertrages durchgeführte Behandlungen trägt die Kasse die Kosten zur Gänze.

- 2 -

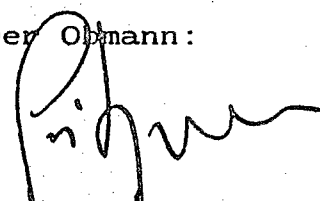
Im Landesnervenkrankenhaus Graz werden derzeit neue Ambulanzen errichtet. Ob in diesen Ambulanzen auch psychosomatische Behandlungen durchgeführt werden, kann noch nicht beantwortet werden, weil seitens der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. noch kein Antrag auf Verrechnung der Ambulanzleistungen gestellt wurde und somit die in den neuen Ambulanzen durchführbaren Behandlungen noch nicht bekanntgegeben wurden.

Der leitende Angestellte:

ist.   
(Dir. Strohmayer)



Der Obmann:

  
(Sokr. Gritzner)



# SALZBURGER GEBIETSKRANKENKASSE

Hauptverwaltung mit ärztlichem Dienst: Salzburg, Faberstraße 19—23, Tel. (0662) 71 531, 78 541 DW

Verrechnungsstellen für Ärzte und andere Vertragspartner: Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 13 — Telefon (0662) 71 531, 78 541 DW

Postanschrift: Postfach 20, 5024 Salzburg  
DVR 0024015

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	- 4. FEB. 1991
Zl.	10
Verz.	10

## Außenstellen:

5640 Badgastein, Bahnhofplatz 6,  
Tel. (064 34) 22 42

5500 Bischofshofen, Hauptschulstraße 16,  
Tel. (064 62) 23 68

5400 Hallein, Burgfriedstraße 2,  
Tel. (062 45) 24 33

5580 Tamsweg, Bröllsteigweg 625,  
Tel. (064 74) 227, 324

5700 Zell am See, Ebenbergstraße 3,  
Tel. (065 42) 23 62

Unser Zeichen: 15/Dr. MK/Ce  
bitte stets angeben

Klappe: 610  
bitte durchwählen

Ihr Zeichen: Z1.21.891/24-5/91

Ihr Schreiben v. 7.2.1991

Salzburg, am 27.2.1991

Die Salzburger Gebietskrankenkasse nimmt zu den Punkten 2 und 3 der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freundinnen an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales, betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlungen durch die Krankenversicherung wie folgt Stellung:

Ad. 2) Die Salzburger Gebietskrankenkasse verfügt über keine vergleichbare eigene Einrichtung.

Ad. 3) Es stehen die psychosomatische Ambulanz der Landeskrankenanstalten und die Einrichtungen der Landesnervenklinik Salzburg zur Verfügung; die Kosten werden nach den Ambulanzverträgen vergütet (ohne Zuzahlungen für die Anspruchsberechtigten).

Angesichts des Umstandes, daß ein hoher Prozentsatz der Patienten, die einen niedergelassenen Arzt aufsuchen, Beschwerden aufweisen, die dem Bereich der psychosomatischen Erkrankungen zuzuordnen sind, muß nach Meinung der Salzburger Gebietskrankenkasse der Hauptteil der diesbezüglichen ärztlichen Hilfe im Bereich der niedergelassenen Ärzte erbracht werden.

SALZBURGER GEBIETSKRANKENKASSE  
Der Direktor;

*i.v. Meus*

KOSTENLOSE GESUNDENUNTERSUCHUNG  
Unsere Leistung Ihr Vorteil


**Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, Linz, Gruberstraße 77**

Briefanschrift: Postfach 61, 4010 Linz

Fernruf 0732/2807-0\*

Telex 221052

DVR: 0023981

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.00 - 13.00 Uhr

Telefax 0732/2807-274

Postscheckkonto Nr. 7035.418

An das

 Ihr Schreiben vom 7.2.1991  
 Ihr Zeichen Zl. 21.891/24-5/91

**Bundesministerium für Arbeit  
 und Soziales**

 Kontonummer Reg. Zl. 295-91  
 Versicherungsnummer  
 Unser Zeichen D-II mag.ki/me  
 Unser Hausruf 531

**Stubenring 1  
 1010 Wien**

 Betrifft: Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung

Linz, am

REPUBLIK ÖSTERREICH	
1. März 1991	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.	- 5. MRZ. 1991
Zl.	19
Blg.	0
Vorzahl	19

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

Zur Anfrage vom 7.2.1991 betreffend die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung erlauben wir uns folgendes mitzuteilen:

1. Eine psychosomatische Ambulanz gibt es in Oberösterreich nicht. Nach unserem Wissensstand ist auch in der Wiener Gebietskrankenkasse keine psychosomatische Ambulanz, sondern eine psychotherapeutische Ambulanz eingerichtet.

2. Die OÖ Gebietskrankenkasse führt im Fachambulatorium in Linz eine psychotherapeutische Ambulanz, die derzeit mit einem Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie mit einer psychotherapeutisch ausgebildeten Psychologin besetzt ist.

Eine eigene Abteilung für Psychotherapie gibt es in Oberösterreich sonst nur noch im Wagner-Jauregg-Krankenhaus in Linz.

Im Fachambulatorium der OÖ Gebietskrankenkasse beträgt die Wartezeit für eine Psychotherapie derzeit ca. sechs bis acht Wochen.

- 2 -

Im Wagner-Jauregg-Krankenhaus werden primär stationäre Fälle behandelt, die innerhalb von einer Woche einen Termin bekommen. Für ambulante psychotherapeutische Behandlungen beträgt die Wartezeit drei bis sechs Monate.

3. Psychotherapie wird auch an psychiatrischen und neurologischen sowie unter Umständen auch an anderen Abteilungen von Krankenhäusern angeboten. Eine genaue Angabe der diesbezüglichen Kapazitäten ist aber ohne umfangreichere Recherchen, die in der kurzen Zeit nicht durchgeführt werden konnten, nicht möglich.

4. Im Bereich der OÖ Gebietskrankenkasse ist die Psychotherapie durch entsprechend ausgebildete Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie bzw. Psychiatrie und Neurologie in der Honorarordnung tarifiert. Das heißt, daß bei diesen Vertragsfachärzten die Psychotherapie mit Krankenschein in Anspruch genommen werden kann.

Derzeit gibt es 13 Vertragsärzte, welche die Psychotherapie durchführen. Über die Wartezeiten bei diesen Ärzten kann keine Aussage gemacht werden.

5. Eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung wird zweifellos dann eintreten, wenn die Psychotherapie für freiberuflich tätige Psychotherapeuten, die eine Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz nachweisen, in den Leistungskatalog der sozialen Krankenversicherung aufgenommen wird. Wir erwarten, daß dies durch die nächste ASVG-Novelle geschieht.

Hochachtungsvoll

f. d.







# KÄRNTNER GEBIETSKRANKENKASSE

9021 KLAGENFURT · KEMPFSTRASSE 8

Parteienverkehr von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr

5855

Telefon (0463) ~~58695~~ DW 245

Ihr Gesprächspartner: Hr. Mag. Manner

An das  
Bundesministerium  
für Arbeit und

Stubenring 1  
1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.: - 5. MRZ. 1991	
Zi. _____ 19	Ort Klagenfurt
Blg. <u>  a  </u>	Datum 27.02.1991
Vorzahl _____ 19	

Telefax 42 20 17. DVR 0024007

Ihr Zeichen: ZI. 21.891/24-5/91

Ihr Schreiben vom: 07.02.1991

Unser Zeichen: 142/OE GVSt/Mag.Ma/Wer

**Betr.:** *Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und FreundInnen, betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung (Nr.390/J)*

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Rahmen der offenen Psychiatrie des Landeskrankenhauses Klagenfurt wurde seit geraumer Zeit die organisatorische Voraussetzung geschaffen, Patienten die Möglichkeit einzuräumen, die Klinik entweder nur tagsüber oder nur während der Nachtstunden in Anspruch zu nehmen, um die restliche Zeit im Rahmen ihrer gewohnten (familiären- oder Arbeits-) Umgebung verbringen zu können.*

*Diese spezielle Therapieform sollte - zumindest in geeigneten Einzelfällen - einen schnelleren bzw. effektiveren Therapieerfolg bewirken.*

*Aus diesem Grunde wurde mit Wirkung ab 1. Oktober 1987 eine Sondervereinbarung gemäß § 19 des zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Land Kärnten als Rechtsträger der Kärntner Landeskrankenanstalten vereinbarten Krankenanstaltenvertrages vom 14. Juli 1975 abgeschlossen.*

*Diese Sondervereinbarung regelt die Behandlung Anspruchsberechtigter in der Tages- bzw. Nachtambulanz der psychiatrischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, welche zuvor in dieser Abteilung in stationärer Pflege standen.*

*Ob Patienten der heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt im Rahmen einer Tag- und Nachtambulanz behandelt werden können, bleibt der chefärztlichen Genehmigung (Chefarzt der Kärntner Gebietskrankenkasse) vorbehalten.*

*Wartezeiten für die Inanspruchnahme der Tag- und Nachtambulanz gibt es nicht.*

*In der freien Praxis werden durch Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie folgende Vertragsleistungen angeboten:*

- Eingehende psychiatrische Exploration
- Psychotherapeutische Sitzung - Einzeltherapie von mindestens 30 Minuten Dauer bzw. 60 Minuten Dauer

-/2

- 2 -

- *Psychotherapeutische Sitzung-Gruppentherapie von mindestens 90 Minuten Dauer, max. 10 Personen.*

*Aus dem Fachgebiet der Kinderheilkunde sind folgende Vertragsleistungen vorgesehen:*

*Ausführliches ärztliches Gespräch bei kindlichen Verhaltensstörungen sowie in Sondervereinbarungen für kinderneuropsychiatrische Behandlung für 2 Kinderfachärzte die Leistungen*

- *Eingehende psychiatrische Exploration*
- *Psychotherapeutische Sitzung - Einzeltherapie von mindestens 30 Minuten Dauer.*

*Als Vertragsleistung für praktische Ärzte ist die*

- *Eingehende Beratung und Betreuung bei psychiatrischen Erkrankungen mit erhöhtem Zeitaufwand*

*in unserer Honorarordnung enthalten.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung*

*Der leitende Angestellte:*

*(Dr. Josef Gründler)*

*Der Obmann:*

*(Kurt Neumann)*



# VORARLBERGER GEBIETSKRANKENKASSE

6850 DORNBIRN, JAHNGASSE 4 Parteienverkehr Mo-Fr von 8-12 Uhr  
 Telefon 05572/302/ 223 , Telefax 05572/302-400

GZ.: D/KD/SO -  
 Im Antwortschreiben bitte anführen

Dornbirn, am 04.03.91  
 (FAX)

An das  
 Bundesministerium für Arbeit  
 und Soziales

Stubenring 1  
 1010 W i e n

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	- 8. MRZ. 1991
Zl. ....	19
Blg. ....	8
Vorzahl	19

**Betr.:** Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und Freundinnen, betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 7.2.1991, Zl. 21.891/24-5/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der parlamentarischen Anfrage der im Betreff angeführten Abgeordneten nimmt die Vorarlberger Gebietskrankenkasse wie folgt Stellung:

Über den Bestand umfangreicher und intensiv tätiger psychosomatischer Ambulanzen in Vorarlberger Spitälern ist uns nichts bekannt. Fallweise werden in einzelnen Ambulanzen psychosomatische Behandlungen an unseren Versicherten durchgeführt. Für derartige Leistungen vergüten wir nach entsprechender vertrauensärztlicher Prüfung des Einzelfalles die hierfür vertraglich vorgesehenen allgemeinen Ambulanzpauschalien.

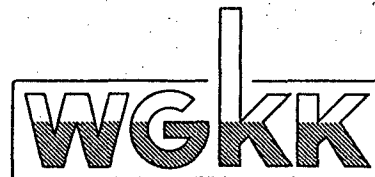
Mit vorzüglicher Hochachtung:

Der leitende Angestellte:



(Dr. TRUNK)

# wiener gebietskrankenkasse



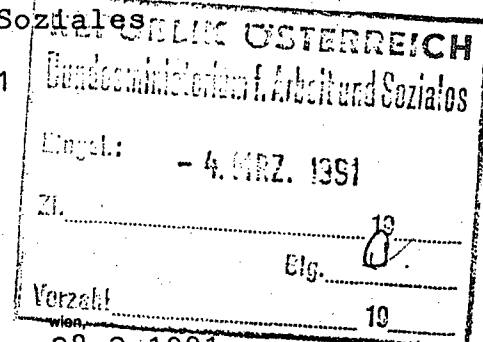
1101 wien · wienbergstraße 15-19  
postfach 2000  
telefon 60 122 - 0 (oder klappendurchwahl)

parteiverkehr:  
montag bis donnerstag von 8 bis 14 uhr  
freitag von 8 bis 13 uhr

dvr: 0023957

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Zeichen

durchwahlklappe

GD-Dr.B/Ra 2102

28.2.1991

Betrifft: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Pilz und FreundInnen, betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für ambulante psychosomatische Behandlung durch die Krankenversicherung (Nr. 390/J).

Bezug: Zl. 21.891/24-5/91

Zum gegenständlichen Betreff teilt die Wiener Gebietskrankenkasse folgendes mit:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Wiener Gebietskrankenkasse betreibt im Ambulatorium Mariahilf eine Ambulanz für Psychotherapie, welche mit fünf Ärzten mit psychotherapeutischer Ausbildung und vier Psychologen besetzt ist; damit ist die räumliche Kapazität im Ambulatorium ausgelastet. Die durchschnittliche Wochenstundenanzahl der beschäftigten Therapeuten beträgt 30, welche auf die Vormittags- und Nachmittagsstunden aufgeteilt sind.

Die Wartezeiten für Gruppentherapie liegen zwischen zwei und neun Monaten; die Wartezeiten für Einzeltherapie - diese erstreckt sich meistens über mehrere Jahre - bewegen sich zwischen sechs und 24 Monaten.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Für den Wiener Bereich stehen die im folgenden aufgezählten Neurologischen bzw. Psychotherapeutischen Ambulanzen zur kassenärztlichen Behandlung zur Verfügung:

AKH: Psychiatrische Univ.Klinik mit einer psychosomatischen Abteilung,  
II. Med. Univ.Klinik mit einer psychosomatischen Abteilung,  
Neurologische Univ.Klinik,  
Institut für Tiefenpsychologie und Psychotherapie.

Allgemeine Poliklinik der Stadt Wien: Neurologische Ambulanz.

Krankenhaus Rudolfstiftung: Neurologische Abteilung.

Krankenhaus Lainz: Neurolog.Abteilung mit Psychosomatischer Ambulanz.

Kaiser-Franz-Josef-Spital: Psychiatrische Abteilung,  
Neurologische Abteilung.

Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel: I. und II. Neurologische Abteilung (gemeinsam 1 Ambulanz).

Wilhelminenspital: Neurologische Abteilung,  
Kinderabteilung mit Psychosomatik.

Neurolog.Krankenhaus Maria-Theresien-Schlößl: Abteilung für Neurologie.

Psychiatrisches Krankenhaus (Baumgartner Höhe): Psychiatrische Ambulanz.

Kriseninterventionszentrum, 1090 Wien, Spitalgasse 11.

St. Anna-Kinderspital: Psychosomatische Ambulanz, psycholog. Beratung.

Nach unseren Informationen gibt es auf diesen Ambulanzen in der Regel keine längeren Wartezeiten.

Derzeit gibt es in Wien rund 124 Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie, welche den Nachweis einer psychotherapeutischen Ausbildung erbracht haben; davon sind derzeit 14 Vertragsärzte der Wiener Gebietskrankenkasse. Die Nichtvertragsärzte können durch Versicherte der Wiener Gebietskrankenkasse als sogenannte Wahlärzte in Anspruch genommen werden. Seit 1.4.1990 gibt es im Vertrag mit der Wiener Ärztekammer die Position "Große Psychotherapie" zum Tarif von S 500,--.

Wiener Gebietskrankenkasse

Generalsekretär  
Hofrat Dr. M. Wiedler